

Behördlicher Waldschutz – Wege zur Krisenbewältigung im Vogtlandkreis

Im Herbst 2018 fand beim damaligen Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ein Auftakttreffen mit Vertretern von Sachsenforst, der Kommunalen Spitzenverbände und der unteren Forstbehörden sowie des Sächsischen Waldbesitzerverbandes, des Sächsischen Forstunternehmerverbandes, der Forstbetriebsgemeinschaften und weiteren forstlichen Akteuren statt. Hintergrund war die sich verschärfende Waldschutzsituation nach Sturmschäden im Winterhalbjahr 2017/2018 und einer ausgeprägten Dürre im sich anschließenden Frühjahr und Sommer.

Die sich daraus entwickelnde und anhaltende Borkenkäferkatastrophe hat alles bisher Bekannte in den Schatten gestellt und der Begriff „Jahrhundertkatastrophe“ erscheint mit Blick auf das Geschehen und die Schadholzmengen durchaus angemessen. Die angespannte Waldschadenssituation wurde seinerzeit ausführlich erörtert und erste mögliche Maßnahmen wurden festgelegt. Doch der Reihe nach.

Die Erfassung und Sanierung von Borkenkäferbefall obliegt zunächst originär dem Waldbesitzer. Der Landkreis als untere Forstbehörde ist im Privat- und Körperschaftswald zuständig für den Vollzug im Sinne der pflanzenschutzrechtlichen und waldgesetzlichen Vorgaben. Aufgrund des immensen und bisher nicht gekannten Schadausmaßes



Abb. 1: Ausgedehnte Kleinprivatwaldflächen in einer Höhenlage von 400 bis 450 m über NN; Foto: Kay Oertel

war jedoch schnell klar, dass nur ein eigenumsübergreifendes und gemeinsames Handeln aller Akteure bei der Eindämmung der Waldschäden erfolgversprechend sein kann. Der Borkenkäfer kennt keine Eigentums- und Gemarkungsgrenzen.

Zunächst wurden in Zusammenarbeit und in enger Abstimmung mit den staatlichen Forstbezirken sogenannte eigenumsübergreifende Befallserfassungsgebiete (BEG) abgegrenzt. Das BEG ist eine zusammenhängende Flächeneinheit, die im Vogtland ca. 500 ha

potenzielle Buchdruckerbefallsflächen beinhaltet. Im Einzelfall kann ein BEG auch bis 800 ha umfassen. Die Abgrenzung erfolgte auf Basis bestehender administrativer Grenzen, z. B. Gemarkungsgrenzen, oder auch topografischer Grenzen (Straßen, Gewässer, Eisenbahnlinien). Die Eigentumsstruktur war kein primäres Kriterium bei der Abgrenzung. Insgesamt wurden 22 BEG mit Kleinprivatwald zur Früherkennung von frischem Befall abgegrenzt. Eine Überwachung aller Gebiete konnte allein mit den 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unteren Forstbehörde (Stand 2019) nicht abgesichert werden. Für das qualifizierte Monitoring dieser Gebiete erschien es somit notwendig, Leistungen Dritter einzukaufen. Aufgrund des kalkulierten Finanzvolumens musste der Kreistag mit der Thematik befasst werden, handelte es sich doch um eine außerplanmäßige Ausgabe, für die zunächst keine Mittel im Budget vorgesehen waren. Vor dem Hintergrund einer zu diesem Zeitpunkt angespannten Haushaltslage im Vogtlandkreis wäre ohne die Unterstützung der Hausspitze des Landratsamtes die geplante Vorgehensweise zur Überwachung der Befallsgebiete nicht vorstellbar gewesen. Im Rahmen eines Vortrages vor den Kreisläuten konnte die Forstbehörde die prekäre Waldschutzsituation und die Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen offenbar überzeugend darlegen: Der Beschluss fiel am 20.06.2019 nach lebhafter Diskussion fraktionsübergreifend einstimmig. Die Freigabe der Mittel in Höhe von bis zu 100.000 EUR jährlich war bei der Bekämpfung der Borkenkäfer-

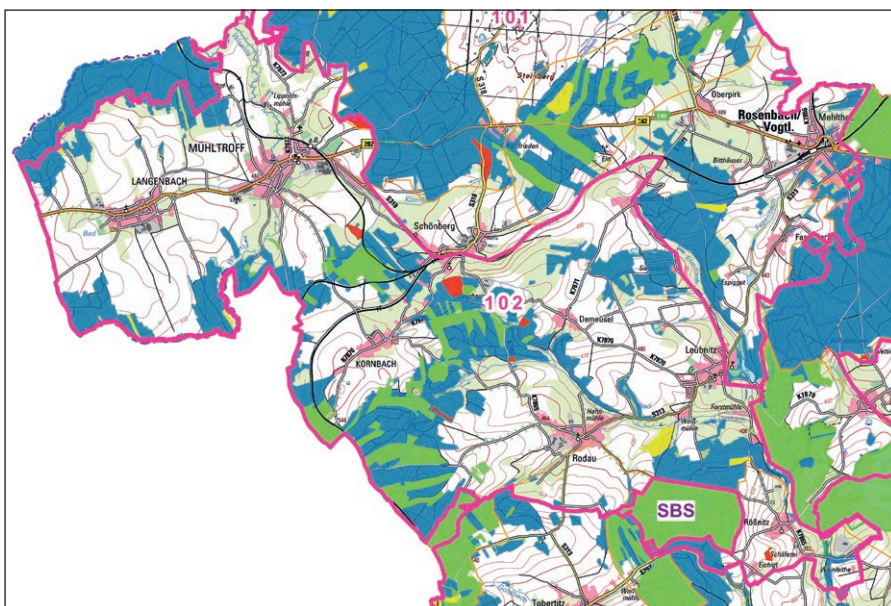


Abb. 2: Beispiel eines Befallserfassungsgebietes mit eigenumsübergreifender Bearbeitung. Die Befallserfassung erfolgt über die untere Forstbehörde; Waldeigentumskarte: Sachsenforst, Abgrenzung BEG: Untere Forstbehörde in Abstimmung mit Sachsenforst

Tab. 1: Befallsherde und -holz im Privat- und Körperschaftswald im Vogtlandkreis – Vergleich mit den Vorjahren (Hinweis: Borkenkäferjahr 01.06. – 31.05. des Jahres)

Borkenkäferjahr	Anzahl Befallsherde Stück	davon Anzahl aufbereitet Stück/(%)	Befallsholz gesamt m³	Befallsholz aufbereitet m³ / (%)
2018 / 2019	1.571	1.345 / (86)	40.015	37.047 / (93)
2019 / 2020	2.212	1.909 / (86)	57.895	53.172 / (92)
2020 / 2021	1.797	1.682 / (94)	43.285	41.905 / (97)

katastrophe im Vogtlandkreis ein wichtiger Meilenstein. Es konnten nach jährlicher Ausschreibung 6 bis 8 geeignete forstliche Fachfirmen vertraglich gebunden werden. Ergänzend werden seitdem noch 4 Mitarbeiter aus dem eigenen Haus mit einer forstfachlichen Ausbildung zur Überwachung des Befallsgeschehens zeitweise mit eingesetzt.

Um die eigentumsübergreifende Bearbeitung abzusichern, schloss der Vogtlandkreis 2019 Verwaltungsvereinbarungen mit den Forstbezirken Plauen und Adorf über eine Dauer von 2 Jahren ab. In der Praxis werden Befallsgebiete jeweils federführend von der Forstbehörde des Vogtlandkreises oder Sachsenforst bearbeitet. Der Informationsaustausch erfolgt anlassbezogen und effizient per Telefon, E-Mail, Internet – und hat sich bewährt, sodass die Verwaltungsvereinbarungen 2021 für weitere 2 Jahre verlängert wurden.

Zur Schaltzentrale der Bewältigung der Katastrophe entwickelte sich der regionale Krisenstab. Konstituiert am 9. Januar 2019 unter der Leitung der unteren Forstbehörde sind in ihm alle regionalen Akteure vertreten: die Forstbezirke Plauen und Adorf, der Sächsische Waldbesitzerverband, der Sächsische Unternehmerverband, die Forstbetriebsgemeinschaften, die Kirchliche Waldgemeinschaft sowie die Stadt Plauen. Handlungsschwerpunkte waren und sind:

- Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis
- Abgrenzung und Optimierung der BEG
- Koordinierung des Unternehmereinsatzes
- Suche von Holzlagerplätzen, Klärung von Finanzierung und Logistik
- Information und Schulung der Waldbesitzer

Der regelmäßige persönliche Kontakt – unter Corona-Bedingungen per Videokonferenz – ermöglicht kurze Informationswege und schnelle Entscheidungen. Alle regionalen Akteure sind sich einig und praktizieren das auch in ihrem Handeln, dass Erfolg nur im gemeinsamen Wirken liegen kann.



Abb. 3: Nach Befallserkennung werden Käferbäume mit Sprühfarbe markiert; Foto: Kay Oertel

Dabei liegt der Schlüssel im Aktivieren der Waldbesitzer. Dafür werden alle verfügbaren Kanäle genutzt: Medien des Vogtlandkreises und von Sachsenforst, der Lokalpresse, im Internet, der Verbände, der Politik. Eine Stütze für die Waldbesitzer sind die drei aktiven Forstbetriebsgemeinschaften im Vogtland. Sind bis dato ca. 15 % der Waldbesitzer Mitglied, die knapp die Hälfte der Privatwaldfläche repräsentieren, so wächst diese Zahl seit 2019 dynamisch.

Die flächendeckende Kontrolle in zeitlich dem Schadverlauf angepassten Abständen ermöglicht ein effizientes forstaufsichtliches Handeln der unteren Forstbehörde.

Die notwendige Datenbasis wurde von der unteren Forstbehörde geschaffen, indem die bestehende elektronisch geführte Borkenkäferkarte in ein GIS (System Cardo) mit Datenbank (Cardo-Puzzle) überführt wurde. Um die Menge von forstaufsichtlichen Schreiben an die jeweiligen Flurstückseigentümer bewältigen zu können, werden die Bescheide (Anzahl siehe Befallsherde in obenstehender Tabelle) automatisch auf Basis der Datenbank generiert. Druck und Versand erfolgen (leider) noch manuell. Die Programmierung übernahm ein EDV-Dienstleister. Als Schnittstellen für die weiteren Akteure des regionalen Krisenstabes fungieren das öffentlich zugängliche Geoportal des Vogtlandkreises, in dem zusätzliche Daten (z. B. erfasste Befallsherde

in Cardo) über Login bereitgestellt werden sowie der Web Map Service über Geoportal-Karte (sachsen.de).

2021 befinden wir uns im vierten Jahr der Borkenkäferkrise. Die Abläufe zwischen allen Beteiligten sind mittlerweile zur Routine geworden. Dabei muss immer wieder nachgeschärft werden, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können: Der Holzmarkt und die -abfuhr, 2020 noch zentrale Probleme, haben sich 2021 positiv entwickelt. In Spitzenzeiten des Schadholzanfalls sind Engpässe bei der Unternehmerverfügbarkeit zu überbrücken. Der Personalmangel stellt die Unternehmen auch in der Forst- und Holzbranche vor Herausforderungen. Die leistungsfähigen Unternehmen benötigen für ein rentables Arbeiten entsprechende Mengen, die sich bei einem kleinteiligen Schadensgeschehen aber über die Fläche und zahlreiche Eigentümer verteilen. Untere Forstbehörde, Betreuungsförster von Sachsenforst und vor allem die Forstbetriebsgemeinschaften bündeln hier die Kräfte. Die Fördermittel des Freistaates, die mit der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2020) angepasst wurden, unterstützen die Waldbesitzer bei der Bewältigung der Schadholzmengen und sind auch bei zwischenzeitlich wieder gestiegenen Holzpreisen weiterhin notwendig.

Für den Vogtlandkreis kann festgestellt werden, dass das Schadensgeschehen insgesamt noch beherrschbar geblieben ist. Schnelles und konsequentes Handeln aller Akteure konnte das Landschaftsbild im Wesentlichen bewahren und Schlimmeres verhindern. Die Fichte bleibt vorerst der Brotbaum der vogtländischen Waldbesitzer. Für den laufenden Waldbau wurde Zeit gewonnen, um diesen hoffentlich weiterhin planvoll fortführen zu können.

Jörg Ulbrich
ist Sachbearbeiter Waldschutz,
Forstvermehrungsgut und Ordnungswidrigkeiten der Forstbehörde des Vogtlandkreises



Kay Oertel
ist Sachgebietsleiter der Forstbehörde des Vogtlandkreises

